

## Veranstaltungen nach Risikoklassen

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4
<p><b>I – „Großveranstaltung“: deutlich unzureichend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, wechselndes/ z.T. unbekanntes Publikum</b></p> <p><u>Charakter:</u> Eine Erfassung der Teilnehmenden ist schwer bis nicht möglich, Ansammlungen auf den Verkehrsflächen sind nicht zu verhindern, Abstandsgebote können in der Regel nicht eingehalten werden, die Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei und gastronomische Angebote können kaum unter Einhaltung der Anstandsregeln gemacht werden. Sanitäranlagen sind nicht ausreichend oder unter notwendigen Hygienestandards vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit tröpfchenfreisetzender Aktivitäten ist hoch.</p> <p><u>Beispiele:</u> Volksfeste, Festivals, sportliche Großereignisse mit über 1.000 Teilnehmern</p>		<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &gt; 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - erweitertes (genehmigungspflichtiges) Konzept - Ordnungskräfte - ggf. kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &gt; 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen und Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - erweitertes (genehmigungspflichtiges) Konzept - Ordnungskräfte - ggf. kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &gt; 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Konzept - Ordnungskräfte</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &gt; 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen und Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Konzept - Ordnungskräfte</p>
<p><b>II – „Gruppenaktivität“: unzureichend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, festes/ bekanntes Publikum</b></p> <p><u>Charakter:</u> Teilnehmer sind durch Ladung definiert und erfasst, Teilnahme i.d.R. über die vollständige Dauer der Veranstaltung, Abstandregeln werden nur teilweise eingehalten, Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei, hohes Maß an Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote können nur eingeschränkt und Sanitäranlagen können nur bedingt unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.</p> <p><u>Beispiele:</u> Geladene Feste, Empfänge, Exkursionen</p>		<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &lt; 50</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &lt; 50</p> <p><u>Ort:</u> Außen und Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &lt; 150</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> &lt; 150</p> <p><u>Ort:</u> Außen und Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang</p>

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4
<b>III – „Markt“: überwiegend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, wechselndes/ z. T. unbekanntes Publikum</b>  Charakter: Kleiner als Großveranstaltungen, so dass Teilnehmer grundsätzlich erfasst werden könnten, das Publikum wechselt über den Verlauf der Veranstaltung, Abstandsregeln sind eingeschränkt einzuhalten, Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei, hohes Maß an Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote können nur eingeschränkt und Sanitäreinrichtungen können nur bedingt unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.  Beispiele: Messen, Flohmärkte, Landmärkte, Symposien, Fachtage.		<u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 100 Außen  <u>Ort:</u> Außen  <u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung - Ordnungskräfte - kein Alkohol	<u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 250 Außen < 100 Innen  <u>Ort:</u> Außen und Innen  <u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung - Ordnungskräfte - kein Alkohol	<u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 500 Außen < 250 Innen  <u>Ort:</u> Außen und Innen  <u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung - Ordnungskräfte - kein Alkohol	<u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 1000 Außen < 500 Innen  <u>Ort:</u> Außen und Innen  <u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung - Ordnungskräfte - kein Alkohol
		<b>IV – „Sitzung“: einhaltbare Abstände, beschränkte Aktivität, festes/ bekanntes Publikum</b>  Charakter: Teilnehmer werden erfasst und haben feste Plätze, die sie während der Veranstaltung höchsten für Wortbeiträge o.ä. kurzzeitig verlassen. Geringes Maß an Interaktion. Abstandsregeln werden eingehalten. Verkehrsflächen werden i.d.R. nur bei Ankunft und Verlassen ohne Interaktion genutzt. Gastronomisches Angebot (Konsum) erfolgt am Platz und Sanitäreinrichtungen können ausreichend unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.  Beispiele: Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kino, Theater, Konzerte mit sitzendem Publikum.		<u>Teilnehmerzahl:</u> < 50  <u>Ort:</u> Außen und Innen  <u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung	<u>Teilnehmerzahl:</u> < 250 Außen < 100 Innen  <u>Ort:</u> Außen und Innen  <u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung

**Öffnungszeiten, wenn die infektionsmedizinischen Voraussetzungen vorliegen! Dies ist lageabhängig und wird fortlaufend bewertet.**

	Datum		Datum
	Seit 18.05.20		noch festzulegen
	Ab 08.06.20		noch festzulegen
	Ab 29.06.20		noch festzulegen (Nicht vor 01.09.20)

## Hinweise und Erläuterungen

### Allgemeine Hinweise:

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg der Tröpfcheninfektion, z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht, kann es auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Die Infektionsgeschehen in den am stärksten betroffenen Regionen im Deutschland gehen auf große Veranstaltungen zurück.

Die Rahmenbedingungen und das Zusammentreffen vieler Personen begünstigen Übertragungen.

Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

### Hinweise zur Risikoklassifizierung:

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher bedarf es eines risikobasierten Vorgehens auf Basis folgender Kriterien:

#### **Risikogeneigte Art der Veranstaltung**

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten
- Singen, Rufen und vergleichbare Aktivitäten, die zu einer vermehrten Tröpfchenfreisetzung führen
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)
- Lange Dauer der Veranstaltungen
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

#### **Risikogeneigter Ort der Veranstaltung**

- Veranstaltungen in Innenräumen
- begrenzte Räumlichkeiten oder Flächen, die enge Kontakte fördern und die Einhaltung von Hygieneregeln erschweren
- schlechte Belüftung der Räume

#### **Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos**

- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmenden

### Hinweise für Veranstaltungen in Innenräumen:

In Innenräumen kann das Risiko einer Aerosolbildung bestehen. Aerosole sind Tröpfchenkerne/ sehr kleine Partikel (< 5 Mikrometer), die sich länger in der Luft halten.

Diese werden üblicherweise nicht durch Atmen und Sprechen freigesetzt. Es ist möglich, dass unter bestimmten Umgebungsbedingungen im Innenraum Aerosole entstehen. Daher sind das Lüften bzw. der Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr im Innenraum eine zentrale Maßnahme.

#### **Hinweise zu Hygienekonzepten:**

1. Die Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2 sind zu beachten, ebenso wie die Handreichungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.
2. Bei privaten Veranstaltungen der Risikoklassen II und IV in Gaststätten/ anmietbaren Veranstaltungsräumen sind die Betreiber der Gaststätte zur Erstellung eines Hygienekonzepts verpflichtet, um eine Vermietung an den Veranstalter überhaupt erst zu ermöglichen.
3. Auch bei Einlass und Wartebereichen vor den Räumlichkeiten/ dem Veranstaltungsgelände sind die hygienischen Anforderungen sicherzustellen.
4. Ab dem Überschreiten bestimmter Teilnehmerzahlen können die Hygienekonzepte gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt anzeige- oder sogar genehmigungspflichtig werden.